



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **41. Sitzung (öffentlich)**

18. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

**5**

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich, die Punkte 6 (Nachhaltiges Wachstum der Logistikwirtschaft – System Wasserstraße als zentrale Infrastruktur Nordrhein-Westfalens durch multimodales Güterverkehrskonzept stärken) und 7 (Moderne Wasserwege für effizienten, schadstoffarmen und klimaschonenden Güterverkehr – Binnenschifffahrtsinitiative) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. – Die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**1 Aktuelle Bahnthemen – Meinungsaustausch mit der Deutschen Bahn AG über** **6**

- Brückensanierung 6
- Auswirkungen des Orkantiefs „Ela“ vom 09.06.2014  
auf die Schienen-Verkehrssituation in Nordrhein-Westfalen 16
- Betuwe-Linie/RRX 20
- Münster-Lünen 33

Herr Latsch von der Deutschen Bahn AG sagt zu, dem Ausschuss weitere Unterlagen – einschließlich der Backup-Folien – zuzusenden. Im Rahmen dieser Folien geht es um die Schwerlastverkehre und auch um die Planungen, wie insbesondere im Siegerland gefahren werden kann.

Herr Dopstadt sagt zu, noch mitzuteilen, wie viel Geld im Rahmen der Mittelfristplanung für die 195 zu ersetzenden Brücken zur Verfügung gestellt wird. – Er sagt ebenfalls zu, noch Auskunft über die Denkmalschutzmittel zu geben.

Herr Latsch sagt zu, die Gesamtzahl der Langsamfahrstellen – dabei geht es nicht nur um die vier erwähnten – nachzuliefern.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)** **38**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6500  
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)  
hier: Einzelplan 09

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs erfolgt eine Aussprache.

**3 Geplante Verordnung der Landesregierung zur Erschwerung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen** **46**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2150

Der Ausschuss diskutiert über die geplante Verordnung der Landesregierung zur Erschwerung der Umwandlung von

Mietwohnungen in Eigentumswohnungen sowie über den Bericht der Landesregierung dazu. Er nimmt vom Vorhaben der Landesregierung Kenntnis

**4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung 51**

Vorlage 16/2125

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss zu dem Entwurf gehört worden ist.

**5 „Flächenpool NRW“ 52**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht der Landesregierung sowie über die Vorträge der Geschäftsführer von NRW.Urban und der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft.

Staatssekretär Michael von der Mühlen sagt zu, weitere Informationen über den Haushaltsansatz nachzuliefern.

**6 Elektromobilität ermöglichen 60**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4827  
APr 16/600  
Stellungnahmen siehe APr 16/600

Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür, die Diskussion über diesen TOP zu verschieben.

**7 Perspektiven für den kommunalen Wirtschaftswegebau schaffen! 61**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP sowie  
des Abg. Stein (fraktionslos)  
Drucksache 16/5964

Stellungnahme 16/1974  
Stellungnahme 16/2052  
Stellungnahme 16/2055

Stellungnahme 16/2058  
Stellungnahme 16/2061  
Stellungnahme 16/2075

Der Antrag Drucksache 16/5964 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten mit Mehrheit abgelehnt.

**8 Planfestgestellte Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen seit 2010 62**

Bericht der Landesregierung

Minister Groschek sagt zu, den zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehenen Bericht schriftlich in der nächsten Woche vorzulegen.

**9 Planfestgestellte Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen 63**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Landesregierung zu bitten, ihren Bericht in Kürze vorzulegen.

**10 Verschiedenes 64**

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass geplant sei, am 18. November 2014 eine Anhörung zum „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ durchzuführen.

\* \* \*

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6500  
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)  
hier: Einzelplan 09

**Vorsitzender Dieter Hilser** informiert, der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6500 – sei mit Plenarbeschluss vom 10. September 2014 an den HFA sowie die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. In der heutigen Sitzung dieses Ausschusses erfolge die Einbringung durch Minister Groschek.

Im Sprecherkreis der Obleute sei vereinbart worden, dass der Haushalt heute eingebracht und die Aussprache über den Haushalt in der nächsten Sitzung geführt werden solle. Nach der Einbringungsrede seien jedoch selbstverständlich kurze Anmerkungen und, wenn erforderlich, Nachfragen erlaubt. Für November sei vorgesehen, mögliche Anträge zu beraten und die Schlussabstimmung durchzuführen.

### **Minister Michael Groschek (MBWSV):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich mich ausdrücklich für die tolle koalitionsübergreifende Zusammenarbeit bedanken; denn nur dieser tollen Zusammenarbeit ist geschuldet, dass wir – mit dem Entwurf des Haushalts für unser Ressort – so relativ erfolgreich ins Jahr 2015 starten können. Ich werde das anhand weniger Punkte deutlich machen und bin sicher, dass Sie das im Wesentlichen nachvollziehen können.

Beim Landesstraßenbau haben wir einen Etat von 155 Millionen €. Das sind 5 Millionen € mehr als im Vorjahr. Bei den Erhaltungsmitteln steigt der Etat um 10 Millionen € auf 100 Millionen €. Damit haben wir zum ersten Mal gemeinsam das erreicht, was uns der Landesrechnungshof seit vielen Jahren ins Stammbuch schreibt, nämlich den Erhaltungsetat mindestens auf 100 Millionen € aufzustocken, damit der Vermögensverzehr bzw. das Verschleudern von Steuerzahlervermögen im Straßenbereich endlich aufhört. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wäre die politische Diskussion in Bezug auf die politische Tagesordnung nicht prominent gewachsen, wäre dieses Ergebnis wahrscheinlich nicht erzielbar gewesen.

Wenn der Erhalt um 10 Millionen € wächst, der Gesamtetat jedoch nur um 5 Millionen €, besteht eine Deckungslücke von 5 Millionen €. Diese Deckungslücke schließen wir, indem wir die Neubaumittel von 42 Millionen € auf 37 Millionen € reduzieren, so dass wir unterm Strich insgesamt 155 Millionen € zur Verfügung haben. Davon stehen 1 Millionen € für den Straßenneubau zur Verfügung. Für den Straßenerhalt sind es 100 Millionen €.

Jetzt komme ich zu den übrigen Punkten. Für die sogenannten kleineren Maßnahmen stellen wir 7 Millionen € zur Verfügung, für den Radwegebau an dieser

Stelle 9,4 Millionen €. Im Bereich des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität haben wir einen Etat von 146,7 Millionen € verfügbar. Im Rahmen des „Aktionsplans zur Förderung der Nahmobilität“ werden 10 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Beim Landesbetrieb, der heute noch Straßen.NRW heißt, haben wir ein Wachstum von 9,6 Millionen € zu verzeichnen. Für ihn stehen also insgesamt 403,7 Millionen € zur Verfügung. Das ist dem zusätzlichen Personalaufwand sowie den weiter steigenden Abführungen zur Beseitigung des sogenannten Oberflächenwassers geschuldet.

Im Bereich des Straßenbaus gibt es die neue Position „DEGES“. Sie werden sich an die Diskussion darüber erinnern, dass wir unsere Planungskompetenzen flexibel und dynamisch extern verstärken müssen, weil wir in der Vergangenheit zu viel Planungsplanungskapazität beim Landesbetrieb selber eingespart haben. Deshalb wird es vorübergehend eine Verstärkung durch „DEGES“ geben. Damit wir „DEGES“ nutzen können, ist eine entsprechende Etatposition im Haushalt untergebracht worden. Eine erste Planungsmaßnahme von „DEGES“ befasst sich mit der Vorplanung der Brücke Neuenkamp. Dabei geht es um die A40, Rheinquerung Duisburg. Es handelt sich um die Zwillingsschwester der Rheinquerung A1 Leverkusen.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stehen 1,55 Milliarden € zur Verfügung. Das ist im Jahr 2015 ein Zuwachs von 17,5 Millionen €. Im Einzelnen gliedert sich das für den schienengebundenen Personennahverkehr – für ihn sind rund 948 Millionen € vorgesehen – wie folgt auf: Für die ÖPNV-Pauschale sind 110 Millionen € vorgesehen. Im Rahmen der Investitionsförderung von Projekten im besonderen Interesse des Landes sind 314 Millionen € vorgesehen. Im Bereich der Ausbildungsverkehre sind es 130 Millionen €, während 30 Millionen € als Partizipationshilfe – im Rahmen des Sozialtickets – für die sozial Schwächeren veranschlagt sind. Schließlich sind 10 Millionen € für Sondermaßnahmen vorgesehen.

Der Luftverkehr wird mit 20 Millionen € gefördert. Die Wasserstraßengestaltung werden wir mit 4,5 Millionen € fördern.

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass wir den Bundesverkehrsminister unterstützen sollten, die wiederholt vorgekommene Situation zu überwinden, einen vorhandenen Etat nicht auszugeben. Der Bundesverkehrsminister muss zum wiederholten Mal einen dreistelligen Millionenbetrag an Investitionsmitteln an sich selbst zurückgeben, weil er weder Planung noch Planer hat, um im Bundeswasserstraßenbereich die Investitionen ausgeben zu können. Davon ist natürlich auch das Kanalnetz in unserem Bundesland betroffen. Ich bedaure das sehr und habe den Bundesverkehrsminister dabei unterstützt, mit seinem Kollegen Finanzminister darüber zu reden, ob nicht die Planernot beim Bundesverkehrsminister dadurch überwunden werden könnte, dass er Sondertarifbestände einräumt, um schneller als beabsichtigt an neue Planerinnen und Planer zu kommen, damit er auch in Nordrhein-Westfalen vorhandenes Geld im Wasserstraßenbereich auch wirklich ausgeben kann. Ich weiß, wovon ich rede. Nur handelt es sich beim Bun-

desverkehrsminister um eine wesentlich bedeutendere Größenordnung als beim Landesverkehrsminister.

National bedeutsam sind allerdings Finanzierungszusammenhänge in einem ganz anderen Bereich. National bedeutsam ist die Weichenstellung im Bereich „Regionalisierungsmittel“. Das ist eine Weichenstellung, die eineinhalb Jahrzehnte lang Finanzierungsmöglichkeiten beflügeln oder einschränken wird. Die entsprechenden Diskussionen werden einerseits im Rahmen der Verkehrsministerkonferenzen, andererseits dann geführt, wenn über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt gesprochen wird. Ich will dazu jetzt keine Prognose abgeben. Vielmehr werde ich Sie darüber unterrichten, wer mit wem oder gegen wen zu welchen Ergebnissen gekommen ist, wenn die Lage geklärt ist. Im Moment ist eine Klärung noch nicht erreicht. Sie wird am 19. September 2014 auf der Sonderverkehrsministerkonferenz diskutiert werden. Des Weiteren wird sie noch am 1. und 2. Oktober dieses Jahres auf der Verkehrsministerkonferenz diskutiert werden. Ich weiß, dass dies auch noch in einigen anderen Gremien diskutiert wird. Es wird von der Frage, welches Gremium eine abschließende Meinungsbildung vollziehen kann, abhängen, wie üppig Regionalisierungsmittel national insgesamt ausgestattet werden. Da kann ich im Moment noch keinen Blick in die Glaskugel wagen.

Ich fordere zusammen mit einigen anderen Länderverkehrsministern immer wieder ein bzw. mahne es an, dass wir die große Chance nutzen, zur Überjährigkeit und zur verkehrsträgerübergreifenden Planung zu kommen. Die Überjährigkeit war schon einmal durch die Bundesregierung versprochen worden. Das wurde jetzt aber deutlich relativiert, weil sie sich nur auf das Binnenverhältnis des Bundes selbst – und nicht auf das Bund-Länder-Gefüge – erstrecken soll. Das ist natürlich – ich sage das in Anführungszeichen – nach wie vor eine „Achillesferse“.

Es wird dem Bundesverkehrsminister vielleicht nutzen, wenn er überjährig weiß, dass sein Etat im nächsten Jahr nicht eingeschränkt wird, sofern er im vorlaufenden Jahr ganz bestimmte Mittel – wie die des Wasserstraßenbaus – nicht verausgaben kann. Im Verhältnis zu den Ländern aber ändert sich nichts, so dass – statt einer soliden überjährigen verkehrsträgerübergreifenden Planung – das „Dezember-Fieber“ die Perspektive ist. Das bedaure ich sehr, und ich hoffe, dass es im Zuge der Diskussionen um Verkehrsinfrastrukturfinanzierung doch noch gelingen wird, mehr Vernunft walten zu lassen.

Ich weiß Sie alle an meiner Seite, weil Sie das Bodewig-Gutachten massiv unterstützt haben. Im Rahmen dieses Gutachtens ist angelegt, dass wir eine Masterplanung für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland auflegen. Diese Masterplanung soll sowohl überjährig finanziert wie zuvor verkehrsträgerübergreifend geplant werden. Wer Ja zur Bodewig-Perspektive sagt, müsste eigentlich auch logischerweise Ja zu den beiden Gestaltungsprinzipien sagen. Mir scheint aber, dass es noch ein etwas längerer Weg sein wird, bis das umgesetzt werden kann.

Ich komme zum Bereich des Bauens und Wohnens sowie der Stadtentwicklung. Der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen ist ausdrücklich für die Mittelaufstockung im Bereich der Städtebauförderung zu danken. Die 700 Millionen €, welche diese Bundesregierung jetzt mit der Parlamentsmehrheit in den

Haushalt des Bundes gebracht hat, sind für viele Städte und Kreise Gold wert, weil es oft eigenes Geld ersetzt.

Wir in Nordrhein-Westfalen werden jedenfalls im nächsten Jahr Städtebaufördermittel mit einem Volumen von rund 155 Millionen € verfügbar haben. Ein erklecklicher Teil davon wird durch das Land kofinanziert, weil wir nicht, wie Sie wissen, drittelparitätlich fördern, sondern im Verhältnis 1 : 1,4 : 0,6, weil wir kommunalfreundlicher sein können, als es sich der Bund selbst gestattet.

Die Denkmalpflege im engeren Bereich wird mit 9 Millionen € ausgestattet. Dazu kommen die städtebaulichen Mittel für Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie das Kreditprogramm oder – präziser formuliert – die Kreditprogramme der Förderbank NRW.Bank. Die Denkmalpflegemittel sind auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Das Programm für nicht selbst genutztes Wohneigentum im Bereich Denkmalpflege läuft „wie geschnitten Brot“. Das ist ein Programm, welches ursprünglich mit 40 Millionen € ausgestattet war. Es kann jetzt ob des Erfolgs – schon zur Halbzeit waren rund 38 Millionen € der 40 Millionen € nachgefragt – aus frei verfügbaren Mitteln der NRW.Bank auf ein Volumen von 75 Millionen € aufgestockt werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass wir jenseits der bedauerlichen Mittelkürzungen im vergangenen Jahr offensichtlich eine vorhandene Marktlücke ein gutes Stück weit schließen, das heißt tolle Projekte erfolgreich auf den Weg bringen konnten.

Hinsichtlich der Wohnungsbauförderung gilt nach wie vor die Verabredung, dass 800 Millionen € Wohnraumfördermittel zur Verfügung stehen. Das ist überjählig und im Grunde auch spartenübergreifend der Fall; denn wir denken nach wie vor bei der Fokussierung auf Quartiersförderung daran, dass Städtebauförderung und Wohnraumförderung stärker miteinander kooperieren bzw. in vielen Bereichen integrativ wirken sollen.

Wo allerdings Kredite durch die erneute Zinsreduzierung der Europäischen Zentralbank praktisch verschenkt werden, kann man sich nicht auf Darlehnsförderung ausruhen, sondern muss intelligente zusätzliche nachfragegerechte Förderinstrumente entwickeln. Das haben wir getan. Der Staatssekretär hat noch gestern auf der Konferenz zum sozialen Wohnungsbau in NRW deutlich gemacht, wie erfolgreich wir inzwischen sozialgebundene Grundstücksmobilisierung betreiben. Das ist sowohl für den Bund – Stichwort „BlmA“ – eine Vorbildfunktion, an der er sich noch abarbeiten muss, wie auch für viele Kommunen, weil längst noch nicht überall die 30-Prozent-Quote kommunale Wirklichkeit geworden ist.

Ich möchte mich auch noch einmal in Ihrem Kreis ganz herzlich bei den Städten Köln und Münster für ihre herausragende soziale Verpflichtung gegenüber den sozial Wohnungsberechtigten bedanken; denn die 30-Prozent-Quoten in Köln und Münster haben Signalwirkung und bieten – ich hoffe das auch – einen erzieherischen Anreiz, bezogen auf die Koalitionsverhandlungen beispielsweise in der Landeshauptstadt. Ich jedenfalls würde mir das von Herzen wünschen.

Grundstücksmobilisierung ist das eigene bzw. eigentlich wertvolle Förderinstrument. Es ist wertvoller als die Darlehnsförderung; denn die Darlehnsförderung

jedweder Bank ist im Grunde, wenn man die Sozialbindung abzieht, für viele Investoren leider zu interessant geworden.

Ich komme jetzt zu 50 Sonderliegenschaften und 130 kirchlichen Gebäuden, die sich in unserer Obhut befinden. Dafür stehen Unterhaltsmittel in Höhe von knapp 7 Millionen € zur Verfügung. Insgesamt will ich Sie daran erinnern, dass es die Landesregierung sehr ernst mit ihrem Anliegen meint, jeder Frau und jedem Mann in Nordrhein-Westfalen das Recht auf Heimat vor der Haustür einzuräumen; denn das ist ein Recht auf ein Stück erlebbare soziale Sicherheit, auf ein Stück soziale Geborgenheit. Wir können gute Nachbarschaft zwar nicht verordnen, können aber gemeinsam eine Menge dafür tun, gute Nachbarschaft möglich zu machen. Das wollen wir, weil gerade die älteren Menschen wissen, dass Nachbarschaft Familie des Alters ist. Im Alter gute Nachbarschaft zu haben, ist Gold wert, denn die Menschen wollen im Alter Heimat statt Heim. Diesem Bedürfnis fühlt sich die Landesregierung ganz besonders verpflichtet. Ich hoffe auch im nächsten Jahr auf Ihre konstruktive, solidarische Mithilfe, damit wir politisch so prominent bleiben, wie wir es inzwischen sind. Vielen Dank.

**Bernhard Schemmer (CDU)** bezieht sich auf den Anstieg von 5 Millionen € im Bereich des Landesstraßenbaus, der von Minister Groschek gelobt worden sei. 2015 gehe es um 100 Millionen € für die Substanzerhaltung sowie um 37 Millionen € für den Neu- und Ausbau. Das ergebe zusammen 137 Millionen €. Im Jahr 2009 seien für diese beiden Bereiche aber bereits 150 Millionen € veranschlagt gewesen. Insgesamt stünden also 10 % weniger Finanzmittel als noch vor fünf Jahren zur Verfügung. Er wäre dem Minister dankbar, wenn dieser erklären würde, wie er in diesem Zusammenhang von einem Anstieg habe sprechen können.

Bei den Landesstraßenneubaumitteln habe es im Jahr 2013 einen Mittelabfluss von 34 Millionen € gegeben. Da scheine es irgendwelche Kapazitätsprobleme gegeben zu haben. In dem Zusammenhang sei zu fragen, wie die Planungskapazitätserweiterung des Landes von Ende 2009 bis einschließlich 2013 zu bewerten sei, wenn die Anzahl der Diplom-Ingenieure beim Landesbetrieb Straßenbau in dieser Zeit um 100 abgenommen habe.

Minister Groschek habe des Weiteren über all das Gute gesprochen, was sein Haus ansonsten im Bereich des Straßenbaus und der Radwege getan habe. Insofern wolle er den „Westfälischen Anzeiger“ vom heutigen Tage zitieren. Es heiße dort, dass alles getan werden müsse, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiter sei davon die Rede, dass lediglich kleinere Projekte mit einem Volumen bis 3 Millionen € sowie Radwegebauten – dabei gehe es zum Beispiel um Bürgerradwege – zwischenzeitlich nicht mehr verfolgt würden. – Wenn er das richtig verstehe, sei beabsichtigt, im einzigen Bereich, wo es bürgerschaftliches Engagement auf dem Gebiet „Verkehre“ – nämlich beim Bürgerradwegebau – gebe, Haushaltsmittel einzusparen.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erklärt, er wolle den rhetorischen Trick zulassen, die Generaldebatte in Form von Fragen zu führen. Der Ausschuss werde dieses Verhalten zu bewerten haben.

**Bernhard Schemmer (CDU)** fragt den Minister, ob das stimme, was er gerade gesagt habe, oder das, was er heute in der Zeitung gelesen habe. Diese Frage müsse beantwortet sein, wenn man das Thema insgesamt diskutieren wolle.

Minister Groschek habe die Flächenmobilisierung im Bereich von Landesflächen angesprochen. Ein Drittel sei für die soziale Wohnraumförderung vorgesehen. Es sei zu fragen, inwieweit dieses mit der Fünf-Hektar- bzw. Null-Hektar-Forderung des LEP zusammenhänge.

**Christof Rasche (FDP)** informiert, nicht nur ein Journalist des „Westfälischen Anzeigers“, sondern auch andere Journalisten hätten die heutige Sitzung besuchen wollen. Sie seien des Saales verwiesen worden, weil er zu voll sei. Das sei von den Betroffenen als nicht sehr gut empfunden worden.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erklärt, dass niemand des Saales verwiesen worden sei.

**Christof Rasche (FDP)** präzisiert, die Journalisten seien nicht hineingelassen worden. Die Landtagsverwaltung habe angeordnet, dass sie draußen vor der Tür hätten bleiben müssen.

**Vorsitzender Dieter Hilser** meint, dann sei das eine Frage an die Landtagsverwaltung, die geklärt werden müsse.

**Christof Rasche (FDP)** ist der Ansicht, dass die Einbringungsrede des Ministers – wie meistens – trickreich und geschickt gewesen sei. Die FDP nehme zum vorgetragenen Sachverhalt jedoch einige andere Bewertungen vor. Es habe einige Widersprüche gegeben, und es seien falsche Prioritäten vorgetragen worden. Er befürchte, dass der Minister durch Fragen nicht umgestimmt werden könne, deshalb stelle seine Fraktion auch keine. Vielmehr suche sie die politische Auseinandersetzung im Plenum sowie in den nächsten Ausschusssitzungen. Dabei wolle er es heute belassen.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** meint, wenn Herr Schemmer den Artikel gelesen habe, müsse er zwischen dem unterscheiden können, was in dem Artikel stehe, und was er, der Minister, gesagt habe. Insofern erübrige sich jede weitere Kommentierung dazu.

Hinsichtlich der Abrechnungen verweise er darauf, dass die 10 Millionen €, die kritisch hinterfragt worden seien, im Grunde zusätzlich im Erhalt verbaut worden seien. Da sei die Summe auf 95 Millionen € gestiegen. Veranschlagt seien 85 Millionen € gewesen. Bei den Neubaumaßnahmen sei die Summe von 42 Millionen € auf die zitierte Summe herabgesunken. Von daher habe es eine völlig saubere Buchhaltung gegeben.

Die sonstigen Auseinandersetzungen könnten in den nächsten Ausschusssitzungen erfolgen. Er glaube, dass sein Haus all das an Informationen geliefert habe, was zum

derzeitigen Zeitpunkt geliefert werden könne. Er sei weiterhin bereit, jederzeit Informationen in leistbarem Umfang nachzuliefern, wann immer der Ausschuss zusätzliche Informationsbedürfnisse habe.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erklärt, die Haushaltsdebatte sei eigentlich die Königsdisziplin des Parlaments und auch dieses Ausschusses. Es sei sicher sinnvoller, an prominenter Stelle, und zwar zu Beginn der nächsten Sitzung, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden.

**Reiner Breuer (SPD)** beantragt Schluss der Debatte, sofern andere Fraktionen noch nicht zu Wort gekommen seien.

**Bernhard Schemmer (CDU)** möchte keinen Gegenvorschlag machen.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erkundigt sich, ob es noch Fragen gebe. – Er bitte Abgeordneten Breuer, seinen Antrag für einen Moment zurückzustellen, bis die Fragesteller, die sich noch gemeldet hätten, zu Wort gekommen seien.

**Bernhard Schemmer (CDU)** meint, man käme wesentlich schneller voran, wenn eine schlichte Frage, wie er sie eben gestellt habe – ob das, was in der Zeitung gestanden habe, richtig oder falsch sei –, korrekt beantwortet werde. Das Problem bestehe darin, dass Minister Groschek diese Frage nicht beantworten wolle. Das möge – vielleicht sogar unterstützt vom Ausschussvorsitzenden – sein Recht sein; er aber erwarte Beantwortung.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** entgegnet: Das, was in den „Westfälischen Nachrichten“ stehe, beziehe sich auf den Etat 2014 und die Restmittel, die jetzt von der Haushaltssperre betroffen seien. In der Tat seien die Bürgerradwege von der Haushaltssperre betroffen. Sein Haus habe sofort die Mittelfreigabe beantragt. Jetzt müsse man in Bezug auf die Einzelmaßnahmen sehen, ob der Finanzminister weiterhin allumfänglich von der Haushaltssperre Gebrauch machen werde oder ob er Ausnahmen zulasse. In Bezug auf die Anträge seines Hauses gebe es teilweise schon Ergebnisse. Zum Teil jedoch stünden Antworten des Finanzministers noch aus.

Dass er um jeden Euro kämpfe, könne der Ausschuss als selbstverständlich unterstellen. Er fände es besonders bedauerlich, wenn es bei den Bürgerradwegen zu keiner zusätzlichen Mittelfreigabe käme, weil es hierbei um eine doppelte Wertschätzung gehe. Es handele sich nicht nur um Radwege, sondern zusätzlich noch um bürgerschaftliche Aktivität. Er könne aber der Entscheidung des Finanzministers nicht vorgreifen.

Bezogen auf den Haushalt 2015 – darauf bezogen könne man davon ausgehen, dass er nicht von einer Haushaltssperre betroffen sein werde – werde die Mittelbewirtschaftung genau so sein, dass sein Haus alle Bereiche zügig soweit beauftragen

werde, dass keine asymmetrische Betroffenheit in Bezug auf besondere Sparmaßnahmen drohe.

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs erfolgt eine Aussprache.